

# Hochschullehrperson (PH 2)/ Vertragshochschullehrperson (ph 2) für den Bereich Sachunterricht im Bereich Gesellschaftswissenschaften

Geschäftszahl: PA1116-21

An der Pädagogischen Hochschule Tirol gelangt voraussichtlich mit 1. September 2021 diese Stelle zur Besetzung.

Verwendungsgruppe PH 2, Entlohnungsgruppe ph 2, Beschäftigungsausmaß bis zu 100%, befristet. Sofern alle Anstellungserfordernisse erfüllt sind, kann das Rektorat nach Ablauf der Befristung eine Wiederbesetzung vornehmen

<b>Wertigkeit/Einstufung:</b>	PH 2/ph 2
<b>Dienststelle:</b>	PH Tirol
<b>Dienstort:</b>	Innsbruck
<b>Vertragsart:</b>	Befristet
<b>Befristung:</b>	31.08.2022
<b>Beschäftigungsausmaß:</b>	Vollzeit
<b>Beginn der Tätigkeit:</b>	01.09.2021
<b>Ende der Bewerbungsfrist:</b>	17.05.2021
<b>Monatsentgelt/bezug mindestens:</b>	€ 2.641,90 PH 2; € 2.696,40 ph 2
<b>Referenzcode:</b>	BMBWF-21-1508

## Aufgaben und Tätigkeiten

- Forschungsgeleitete Lehre im ausgeschriebenen Bereich (in Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrer:innen)
- Studierendenberatung und Betreuung von Bachelorarbeiten
- Mitarbeit in fachdidaktischen Forschungsprojekten Sachunterricht
- Mitarbeit in der Fachcommunity Sachunterricht
- Konzeptions-, Organisations- und Verwaltungsaufgaben im Bereich des Praxisbüros
- Unterstützung von Unterrichtsentwicklung durch Begleitung und Betreuung von schulischen Innovationen im gesellschaftlichen Bereich des Sachunterrichts

Die Verwendung als Hochschullehrperson/Vertragshochschullehrperson an der Pädagogischen Hochschule erfolgt gem. § 200d des BDG 1979 bzw. § 48g des VBG.

Die exakte Festlegung des Einsatzes in der Lehre (bestimmte LV, Stundenausmaß) und die Konkretisierung der übrigen Aufgaben erfolgen (erst) im Rahmen der Pflichtenfestlegung durch den Rektor.

## **Erfordernisse**

**Dienstrechtliche Erfordernisse** für die Verwendungsgruppe PH 2 / Entlohnungsgruppe ph 2 ergeben sich aus § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979 idgF

Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse (1) bis (3):

(1) Eine abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb

a. eines Diplom-, Master- oder Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 bzw. § 66 Abs. 1 UniStG oder eines Mastergrades gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Diplom- oder Mastergrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz aufgrund des Abschlusses eines Fachhochschul-Masterstudienganges oder Fachhochschul-Diplomstudienganges oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschulbildung oder

b. eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, eines akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005, eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschulbildung und der erfolgreiche Abschluss eines postgradualen Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschullehrganges im Bereich Hochschuldidaktik im Ausmaß von mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkten,

(2) eine entsprechend der Ausschreibung vorgesehene Lehr- oder Berufspraxis und

(3) eine durch Publikationen in Fachmedien nachzuweisende wissenschaftliche bzw. didaktische, praktische oder künstlerische Tätigkeit.

Die **erforderlichen Qualifikationen (besondere Kenntnisse und Fähigkeiten)** werden durch das Rektorat wie folgt festgelegt:

- Berufspraxis: wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich Sachunterricht in der Fachdidaktik Primarstufe erwünscht
- Erforderliche Lehrpraxis: (mehrjährige) erfolgreiche Unterrichtstätigkeit im Bereich Grundschule
- Lehramt für Volksschule
- Abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Geschichte
- Vertiefte Kenntnisse mindestens in einem der gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereiche des Sachunterrichts (Gemeinschaft, Zeit, Wirtschaft)
- Sehr gute digitale Kompetenzen
- Kompetenz im Umgang mit Wissen von gender- und diversitätsrelevanten Zusammenhängen
- Erfahrung in der Lehre und Betreuung von Studierenden erwünscht

## **Gleichbehandlungsklausel**

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

## **Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges**

Die Bewerbung ist mit Lebenslauf, Motivationsschreiben, Nachweis der Schul- und Hochschulausbildung sowie der bisherigen beruflichen und nebenberuflichen Tätigkeit und Verzeichnis der Publikationen bis spätestens 17. Mai 2021, ausschließlich online über folgenden Link: <https://tools.ph-tirol.at/pht-stellenausschreibungen> einzubringen. Bitte wählen Sie bei Ihrer Online-Bewerbung die richtige Geschäftszahl aus.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen des BMBWF.

Das zu erwartende Monatsgehalt beträgt für Vertragshochschullehrpersonen (ph 2) bei Vollbeschäftigung mind. € 2.696,40 und max. € 5.948,90 (14x pro Jahr) bei Hochschullehrpersonen (PH 2) mind. € 2.641,90 (14x pro Jahr). Zusätzlich gebührt den Hochschullehrpersonen (PH 2/ph 2) eine monatliche Dienstzulage von € 291,10. Das tatsächliche Monatsentgelt ergibt sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten und wird nach Anstellung an der PH Tirol durch das BMBWF errechnet.

Art des Auswahlverfahrens:

Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Tirol durch das Rektorat aufgrund der Bewerbungsunterlagen und in Form von Bewerbungsgesprächen statt. Unter gleich geeigneten Personen ist Bewerberinnen um diese Planstelle nach Maßgabe der §§11b und 11c B-GIBG der Vorrang einzuräumen. Die Bewerbungsgespräche finden voraussichtlich in der Zeit von 19. Mai 2021 bis 21. Mai 2021 statt.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch die Pädagogische Hochschule Tirol und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMBWF finden Sie unter [www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at).

Weitere Informationen zum Datenschutz an der Pädagogischen Hochschule Tirol finden Sie unter <https://ph-tirol.ac.at/dsgvo>.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Für das Rektorat:

Mag. Thomas Schöpf  
Rektor

Mag.a Dr.in Irmgard Plattner  
Vizerektorin für Forschungs- und Entwicklungsangelegenheiten

Mag.a Elfriede Alber  
Vizerektorin für Studienangelegenheiten

Innsbruck, am 15. April 2021

## **Kontaktinformation**

Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an: [office@ph-tirol.ac.at](mailto:office@ph-tirol.ac.at)

## Unterlagen

Nachfolgende Dokumente können Sie in dieser Stellenausschreibung, die in der Jobbörse der Republik Österreich unter [www.jobboerse.gv.at](http://www.jobboerse.gv.at) veröffentlicht ist, herunterladen.

- *Allgemeine\_Ausschreibungsbedingungen*